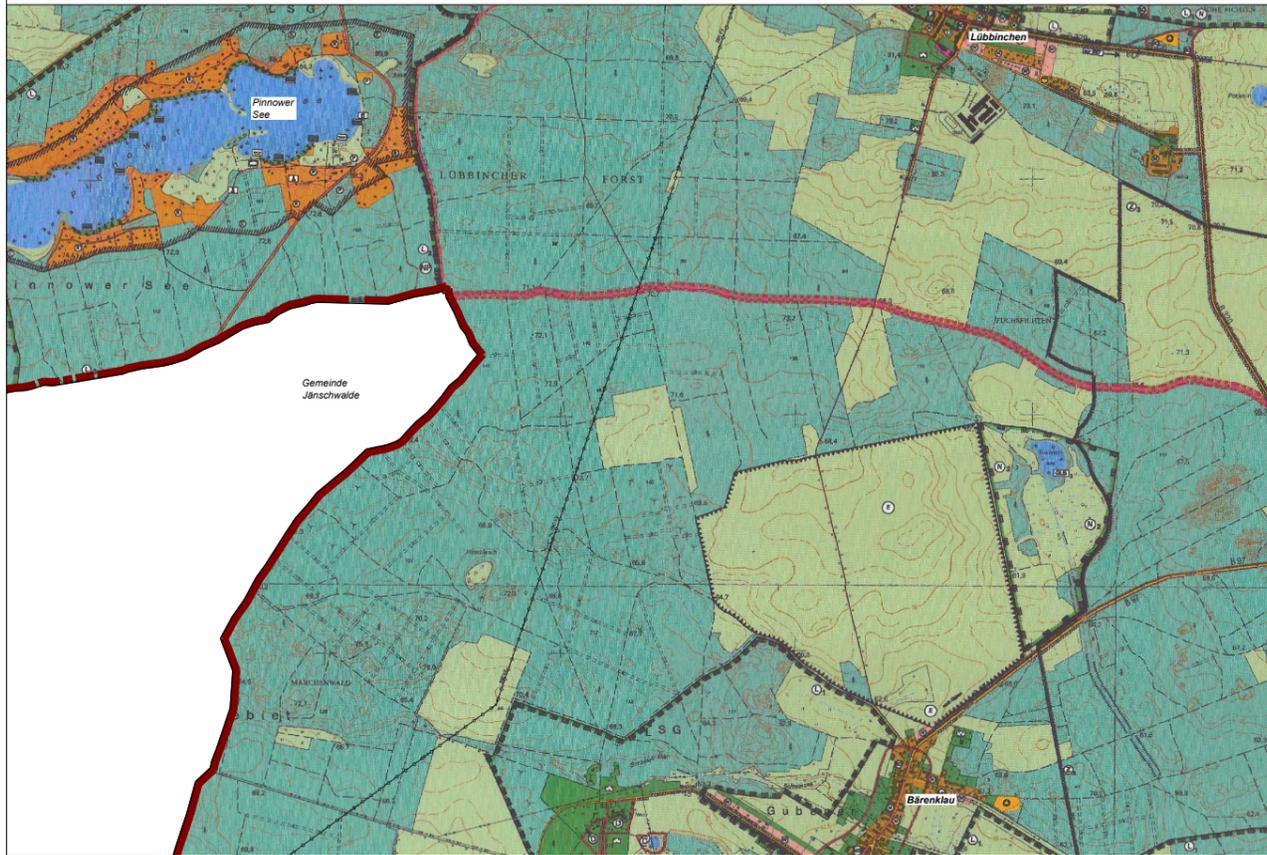


Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP) (Stand 2006)



KARTENGRUNDLAGE

rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schenkendöbern (Stand der Neubekanntmachung 2006)

ORIGINALMASSSTAB 1: 30.000 (A3)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächennutzungsplan (gesamt) zur Neubekanntmachung 2006

1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 10 Abs.3 BauNVO, § 11 Abs.2 BauNVO)
- gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf sowie Flächen für Sport- und Spielanlagen gemäß § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege gemäß § 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraßen
- geplante Straße
- Radweg, vorhanden
- Radweg, geplant
- Öffentliche Parkflächen

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Wasserwerk/Behälter
- Kläranlage/SW-Pumpstation
- Mülldeponie

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gemäß § 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB

- oberirdisch
- Hochspannungsleitung Eit
- Fernmeldeteilung
- unterirdisch
- Mittelspannungskabel
- Ortsverbindungskabel Telekom
- Hauptwasserleitung
- Hauptschmutzwasserleitung
- Erdgasleitung

6. Grünflächen gemäß § 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB

- Grünflächen
- Nutzungszuordnung
- Friedhof
- Sportanlage
- Spielplatz
- Badeplatz

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser-gewinnung mit Klassifizierung 1,2,3

8. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gemäß § 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Erlaubnisfelder

9. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald gemäß § 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs.2 Nr.10, Abs.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, und Abs.6 BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten (im Sinne des Naturschutzrechts (Übernahme aus dem Landschaftsplan))
- Landschaftsschutzgebiete (Bestand)**
- LSG "Gubener Fließgewässer"
- LSG "Göhlensee"
- Naturschutzgebiete (Bestand)**
- NSG "Lutzketal"
- NSG "Feuchtwiesen Altterwasch"
- NSG "Krayner Teiche/Lutzketal" (Erweiterung im Verfahren)
- Flächennaturdenkmale**
- "Kalklagerwiesen bei Gross Drewitz" (im LSG)
- Naturparke**
- Naturpark Schlaubetal
- wertvolle Biotope, geschützt nach § 32 BbgNatSchG bzw. § 20c BNatSchG
- Allee, geschützt nach § 32 BbgNatSchG

- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)

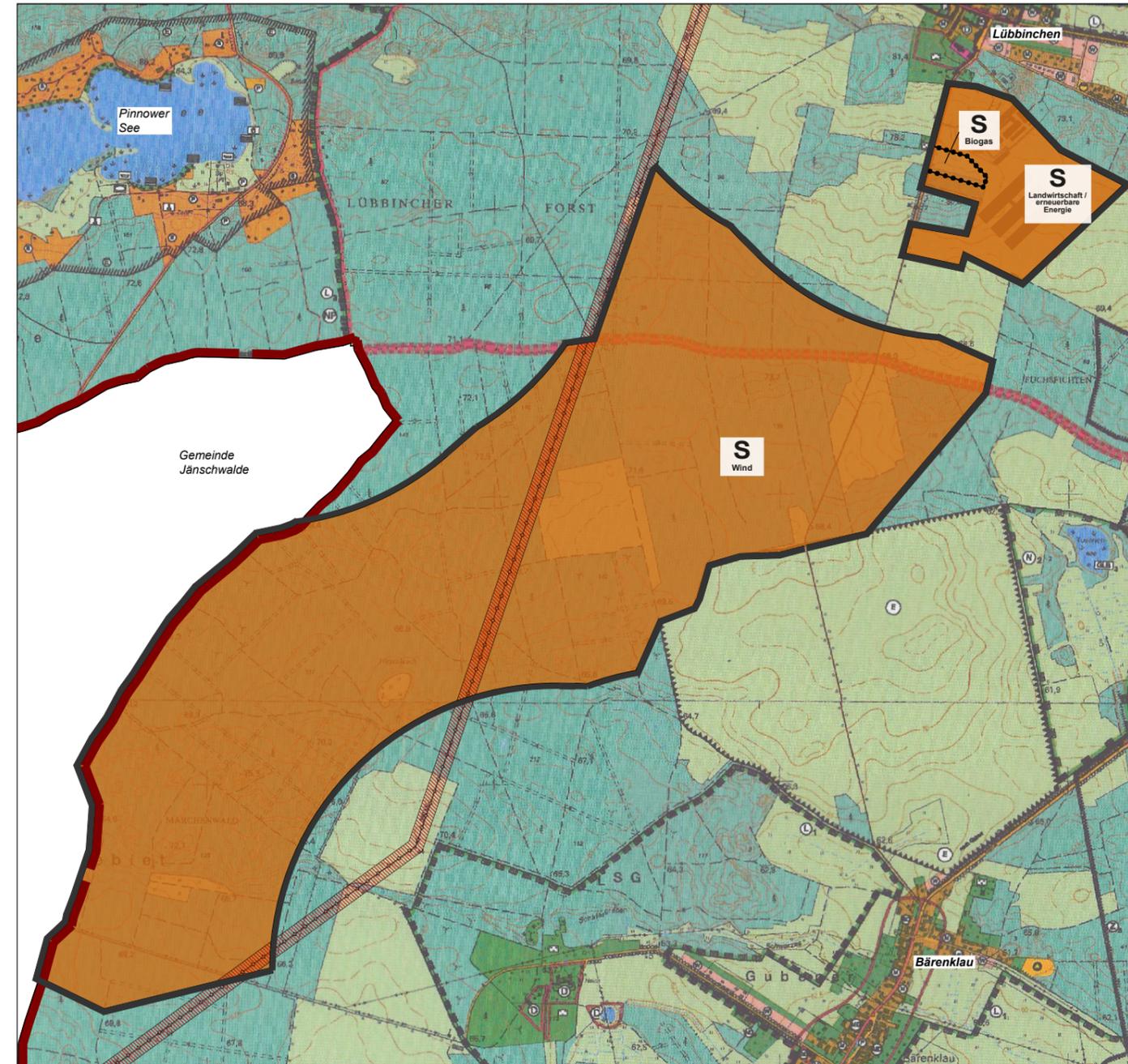
11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gemäß § 5 Abs.4 und 5, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB

- Umgrenzung von Ensembles, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmale
- Naturdenkmal

12. Sonstige Planzeichen

- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- Altlasten/Altlastverdachtsflächen
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissions-schutzgesetzes (§ 5 Abs.2 Nr.6 BauGB)
- Darstellung der Nutzung erst nach Aufhebung der Trinkwasserschutzzone (*)
- Planzeichen ohne Normcharakter

Flächennutzungsplan 9. Änderung



KARTENGRUNDLAGE

rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schenkendöbern (Stand der Neubekanntmachung 2006)

ORIGINALMASSSTAB 1: 20.000 (A3)



PLANZEICHENERKLÄRUNG zur 9. Änderung Flächennutzungsplan

- Geltungsbereich FNP-Änderung
- Sonderbaufläche für die Windenergienutzung (S Wind)
- Sonderbaufläche Biogasanlage und Umwandlungsprozesse (S Biogas)
- Sonderbaufläche für einen Landwirtschaftsbetrieb und für die Erzeugung, Speicherung, Umwandlung und Nutzung erneuerbarer Energie (S Landwirtschaft / erneuerbare Energie)
- Abgrenzung unterschiedlicher Sonderbauflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Gemeindegrenze
- KENNZEICHNUNG**
- Hochspannungsfreileitung Strom mit Schutzstreifen

Gemeinde Schenkendöbern

Flächennutzungsplan (FNP) 9. Änderung (Bereich Energiepark Lübbinchen)

Vorentwurf Fassung November 2022

Plangeber
Gemeinde Schenkendöbern

Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

